

Alois Stöger
Bundesminister für Gesundheit

ELGA

Elektronische Gesundheitsakte:

Mehr Sicherheit für PatientInnen



**ELGA Elektronische Gesundheitsakte:
Mehr Sicherheit für Patienten**

Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein EDV-System, das Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken einfach den Zugang zu wichtigen Gesundheitsinformationen über ihre Patientinnen und Patienten ermöglicht. Auch Patienten haben über ELGA immer Zugriff auf ihre Gesundheitsdaten. Es handelt sich dabei um ein im Regierungsprogramm festgelegtes Projekt mit Beteiligung von Bund, Ländern und Sozialversicherung. Bei einer repräsentativen Erhebung des Instituts für Strategieanalysen im Jahr 2010 sprachen sich 90% der Befragten für den Austausch von Daten zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten aus.

Das bereits 2006 gestartete Projekt wurde ausführlich geplant und befindet sich nun in der Umsetzungsphase. ELGA soll 2013 für alle Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Das neue ELGA-Gesetz, der Start von wichtigen Pilotprojekten sowie die Erstellung der wesentlichen Datenverzeichnisse (Patienten, Ärzte, etc.) werden 2011 umgesetzt.

Was bringt ELGA den Patientinnen und Patienten?

Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken sind immer auf einem aktuellsten Informationsstand über ihre Patientinnen und Patienten (Befunde, Medikamente). Bei Spitalsaufnahmen braucht man nicht mehr alle Befunde mühsam zusammensuchen, sondern sie sind auf Knopfdruck verfügbar. Jeder Krankheitsfall ist für Patientinnen und Patienten eine Ausnahmesituation in der es schwierig sein kann, alles sofort bei der Hand zu haben.

Autor: Alois Stöger – Bundesminister für Gesundheit

Durch ELGA-Teilprojekt e-Medikation wird verhindert, dass bei der Behandlung Medikamente verschrieben werden, die sich gegenseitig negativ beeinflussen. Mit der e-Medikation können Medikamente noch einfacher als bisher auf ihr Zusammenwirken geprüft werden. Gerade wenn Medikamente selbst in der Apotheke gekauft oder von verschiedenen Ärzten verschrieben werden, ist das derzeit oft schwierig.

Jede Patientin / jeder Patient hat jederzeit unkomplizierten Zugriff auf seine Befunde im Internet. Bisher kann es oftmals schwierig sein, kostenfrei zu Befunden von Krankenhäusern zu kommen. Außerdem sieht jede Patientin/jeder Patient jederzeit, wer wann auf seine Daten zugegriffen hat.

Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken wiederum können besser und rascher bei der Behandlung zusammenarbeiten, da alle immer auf dem gleichen Informationsstand sind. Mühsame, stundenlange Rechercharbeiten oder zusätzliche Untersuchungen können eingespart werden. Durch einheitliche Form von Dokumenten werden die Befunde auch einfacher lesbar. Dies macht auch das Gesundheitssystem insgesamt effizienter.

Was regelt das neue ELGA-Gesetz?

Dieses Gesetz beschäftigt sich mit der Grundsatzfrage, wie man den Schutz sensibler personenbezogener Daten mit dem Nutzen durch Verwendung dieser Daten vereinen kann. Es ergänzt den bestehenden gesetzlichen Rahmen (EU-Datenschutz-Richtlinie, Datenschutzgesetz, Ärztegesetz etc.).

Welche Daten werden in ELGA erfasst?

Dokumente und Befunde, soweit sie für die Behandlung erforderlich sind, werden in ELGA erfasst. Das sind im ersten Schritt Krankenhausentlassungsbriefe, Labor- und Röntgenbefunde sowie Medikamente. Die Daten müssen aktuell und relevant sein, daher werden sie nach festgelegten Fristen gelöscht. Entlassungsbriefe und Röntgenbefunde werden drei Jahre sowie Medikamente und Laborbefunde sechs Monate gespeichert. Wenn es medizinisch wichtig ist, kann diese Frist natürlich beliebig verlängert werden. Auch wichtige Willensäußerungen (Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten) werden zugänglich gemacht.

Wer nimmt an ELGA teil?

ELGA ist als Service für alle Patientinnen und Patienten in Österreich gedacht, wobei der Teilnahme jederzeit widersprochen werden kann. Für den Widerspruch wird eine eigene Widerspruchsstelle eingerichtet. Der Aufnahme von Befunden kann immer widersprochen werden. Besonders sensible Informationen werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung aufgenommen (Psychiatrie, HIV, Schwangerschaftsabbruch). Die Patientinnen und Patienten werden über die Teilnahme auf mehreren Stufen informiert: generell durch die Sozialversicherung, mündlich durch den Arzt und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt auch eine eigene Ombudsstelle, an die man sich mit Fragen in Zusammenhang mit ELGA jederzeit wenden kann.

Wer darf auf die ELGA-Daten zugreifen?

Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken ausschließlich zur Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten. Die Berechtigungen werden generell für bestimmte Berufsgruppen durch den Minister und individuell durch die Patienten festgelegt. Ausgenommen vom Zugriff sind Betriebs-, Amts- und Chefärzte. Apotheken dürfen z.B. nur auf Medikamente zugreifen und die Einholung von unabhängigen Zweitmeinungen wird durch die individuellen Einstellungen möglich. Generell gilt für alle ELGA Benutzer eine Verschwiegenheitspflicht.

Wie werden die ELGA-Daten geschützt?

Es gibt strenge Vorgaben für die Verschlüsselung, ein verpflichtendes IT-Sicherheitskonzept, die Daten werden dezentral gespeichert und die Patienten müssen eindeutig identifiziert werden (mit e-card und Ausweis). Ausnahmen gibt es nur in medizinischen Notfällen. Alle Zugriffe werden lückenlos protokolliert, die Patienten können daher jederzeit sehen, wer wann auf ihre Daten zugegriffen hat. Die Daten sind im Vergleich zur Papierform zusätzlich durch das ELGA- und das Datenschutzgesetz geschützt. Besondere Daten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung in ELGA aufgenommen werden. An der Behandlung nicht beteiligten Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken ist die Verwendung der Daten generell untersagt. Dafür gibt es strenge straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen

Die Patientin/der Patient im Mittelpunkt

Mit ELGA wird Patientinnen und Patienten ein einmaliges Service zur Verfügung gestellt, das ihre Sicherheit und Behandlungsqualität erheblich unterstützt. ELGA wird ein neues Zeitalter der Zusammenarbeit von Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken einläuten. Mit ELGA steht Patientin/der Patient und sein Wille noch mehr im Mittelpunkt unseres Gesundheitswesens.



Über den Autor:

Alois Stöger

Bundesminister für Gesundheit

Geboren: 3. September 1960 in Linz

Familienstand: verheiratet; eine Tochter

Ausbildung

Volksschule in Allerheiligen von 1966 bis 1971

Hauptschule in Perg von 1971 bis 1975

Lehre als Maschinenschlosser

Lehrabschlussprüfungen in den Berufen Werkzeugmacher und Dreher

Sozialakademie der Arbeiterkammer, Wien 1986 bis 1987

Supervisionsausbildung des Bundesinstitutes für Erwachsenenbildung, St. Wolfgang 1990 bis 1992

Europäische Gewerkschaftsakademie 1995 bis 1996

Studium der sozialen Praxis an der Marc Bloch Universität, Strasbourg und Linz 1997 bis 2000

Studienabschluss mit dem Diplôme des Hautes Etudes des Pratiques Sociales

Berufliche Entwicklung

1975 bis 1979 Lehre als Maschinenschlosser in der Voest Alpine AG

1979 bis 1986 Facharbeiter

Autor: Alois Stöger – Bundesminister für Gesundheit

1986 bis 2008 Sekretär der Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, Betreuungsbereiche: Jugend, Bildung, Rechtsvertretung, Elektrizitätsversorger, Bezirk Gmunden
2000 Bezirkssekretär der Gewerkschaft Metall-Textil Linz

Politische Funktionen

1977 bis 1983 Jugendvertrauensrat
1982 bis 1986 Vorsitzender der Oberösterreichischen Gewerkschaftsjugend
1997 bis 2006 Bildungsvorsitzender der SPÖ Urfahr Umgebung
Seit 1997 Gemeinderat in Gallneukirchen; 2003 bis 2008 Stadtrat Prüfungsausschussvorsitzender im Sozialhilfeverband Urfahr Umgebung
2000 Wahl zum Kammerrat der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
Seit 2. Dezember 2008 Bundesminister für Gesundheit

Sozialversicherungs-Funktionen

1995 bis 2004 stv. Mitglied der Generalversammlung VAdöB
2002 bis 2004 Mitglied im Leistungsausschuss AUVA OÖ
2005 bis 2008 Mitglied des Vorstandes der OÖ Gebietskrankenkasse
2005 bis 2008 Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse

Impressum

Vertrauen können und Sinn erkennen sind wichtige Bedürfnisse, die allen gemeinsam sind. Der Letter „patient & zukunft“ gibt Orientierung über das aktuelle Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen für Sicherheit, Humanität und Wirksamkeit im NÖ Gesundheitssystem. Er erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 auf www.patientenanwalt.com zum kostenlosen Download. Herausgeber: Dr. Gerald Bachinger, NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft · A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29, Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung der Autoren. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Der Herausgeber und Autor lehnt jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autor: Alois Stöger – Bundesminister für Gesundheit

© März 2011 · NÖ PPA · Patient & Zukunft · ELGA Elektronische Gesundheitsakte: Mehr Sicherheit für PatientInnen

Seite 5 von 5